

A- und B-Kader-Richtlinien-Segelflug

I. A-Kader-Segelflug

Der A-Kader-Segelflug ist die bundesweite Zusammenfassung der Segelflugsportler des DAeC, die das Weltniveau im Segelfliegen vertreten.

Qualifikationskriterien sind:

- Platzierung unter den 40% Erstplatzierten der Klasse der letzten WM, äußerstenfalls bis Platzierung 10 bzw. bei Mannschaftswertungen Platzierung unter den 30% Erstplatzierten der letzten WM äußerstenfalls bis Platzierung 6,
- oder
- Platzierung unter den 30% Erstplatzierten der Klasse der letzten EM, äußerstenfalls bis Platzierung 6 bzw. bei Mannschaftswertungen Platzierung unter den 20% Erstplatzierten der letzten EM, äußerstenfalls bis Platzierung 4.

II. B-Kader-Segelflug

Bundesweite Zusammenfassung der Segelflugsportler des DAeC mit den besten Ergebnissen im Segelfliegen auf Bundesebene, die mit Trainings- und Internationalen Meisterschaftsmaßnahmen an das Weltniveau herangeführt werden sollen.

Qualifikationskriterien sind:

- Mitgliedschaft in einer Segelfluggnationalmannschaft gemäß Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften bzw. entsprechender Richtlinien.
- oder
- amtierende Deutsche Segelflugmeister, die nicht Mitglied der Segelfluggnationalmannschaft sind,
- oder
- die punkthöchsten 6 Segelflieger nach klassenweiser Rangliste gemäß Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften, die an den letzten Deutschen Segelflugmeisterschaften teilgenommen haben und nicht Mitglied der Segelfluggnationalmannschaft sind (3xC, 1xS, 1xR, 1XO).

III. A- und B-Kader werden in folgenden Disziplinen/Konkurrenzen gebildet:

- a) A- und B-Kader-Segelflug,
- b) A- und B-Kader-Frauensegelflug,
- c) A- und B-Kader-Segelkunstflug,

Die gleichzeitige Mitgliedschaft im A- und B-Kader innerhalb einer Disziplin/Konkurrenz ist ausgeschlossen. Die höhere Einstufung gilt.

Die Qualifikation für den Kader einer bestimmten Disziplin/Konkurrenz muß in dieser entsprechenden Disziplin/Konkurrenz erworben werden.

Die Kadermitgliedschaft beginnt in der Regel am 01.09. des Jahres, in dem die entsprechende Qualifikation erworben wurde und endet in der Regel nach 2 Jahren.

Die Kader-Mitgliedschaft bedarf außer der sportlichen Qualifikation auch der Bestätigung durch die DAeC-Segelflugkommission.

Die DAeC-Segelflugkommission kann die Kader-Mitgliedschaft begründet widerrufen.

Die nachgewiesene Verwendung von Dopingmitteln führt zum sofortigen Ausschluß aus dem A,- bzw. B-Kader. Die Segelflugkommission behält sich weitere Maßnahmen vor.

Diese Kader-Richtlinien werden ab 01.09.1990 angewendet.

Beschlossen von der DAeC-Segelflugkommission am 14.07.1990

Ergänzt von der DAeC-Segelflugkommission am 04.07.1992

Geändert von der DAeC-Segelflugkommission am 03.10.1992

Geändert von der DAeC-Segelflugkommission am 07.10.1995

Ergänzt und geändert von der DAeC-Segelflugkommission am 10.02.2001